

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 2480/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

17.06.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2
GO NW
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen in der Stadt Niederkassel an Sonntagen im Jahr 2020

Sachverhalt:

Am 23.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NW). Da der Rat aufgrund des Bestehens einer epidemischen Lage seine Entscheidungsbefugnis auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW delegiert hat, ist die Entscheidung über die Genehmigung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW (epidemische Lage)erteilt zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Niederkassel an Sonntagen im Jahr 2020 - nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW die Genehmigung.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung